



Der außerbörsliche Direkthandel

– Eine Information der Sparkasse Hannover –

Allgemeine Erläuterungen zum außerbörslichen Direkthandel

Im außerbörslichen Direkthandel werden *Geschäfte außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme ausgeführt*. Das bedeutet, dass wir Ihre Aufträge direkt an den von Ihnen ausgewählten Handelspartner – und nicht an eine Börse – weiterleiten. Es handelt sich dabei um Finanzkommissionsgeschäfte. Jede Auftragserteilung im außerbörslichen Direkthandel beinhaltet daher immer Ihre ausdrückliche Weisung zur außerbörslichen Ausführung Ihres Auftrages.

Das Produktspektrum ist sehr umfangreich. Neben Zertifikaten und Optionsscheinen können insbesondere auch Aktien, Renten, Fondsanteile und ETFs (Exchange Traded Funds) gehandelt werden. Für den Handel von verbrieften Derivaten (zum Beispiel Optionsscheinen) benötigen Sie die Freischaltung zum Handel in Finanzterminprodukten. Bitte sprechen Sie hierzu gegebenenfalls Ihre/n Berater/in an.

Die Verfügbarkeit des außerbörslichen Direkthandels richtet sich nach dem vereinbarten Weg zur Erteilung von Aufträgen:

Auftragserteilung im Online-Brokerage: Der außerbörsliche Direkthandel ist zu den jeweiligen Handelszeiten der Handelspartner möglich, in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Bei einzelnen Handelspartnern wird zusätzlich ein Handel am Wochenende angeboten.

Eine Übersicht der jeweiligen Handelspartner, Handelszeiten und handelbaren Wertpapierprodukte erhalten Sie über das Brokerage der Sparkasse Hannover.

Die Funktionsweise des außerbörslichen Direkthandels

Quotehandel: Auf Anfrage (sog. Quote-Request) bei dem ausgewählten Handelspartner teilt Ihnen dieser einen Preis für den Kauf bzw. den Verkauf der angefragten Menge des Wertpapiers mit. Der angezeigte Preis ist in diesem Status unverbindlich und stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Ihrerseits dar.

Innerhalb der definierten Gültigkeitsdauer (in der Regel acht Sekunden) können Sie entscheiden, ob Sie der Aufforderung des Handelspartners zur Abgabe eines Angebotes

folgen möchten oder nicht. Wenn Sie auf die Abgabe eines Angebotes verzichten, verfällt die Preisanfrage ohne weitere Auswirkungen.

Sollten Sie ein Angebot zum genannten Preis abgeben, muss der Handelspartner das Geschäft bestätigen, damit dieses verbindlich zustande kommt.

In seltenen Fällen kann es zu einer Ablehnung Ihres Angebotes durch den Handelspartner kommen. Bitte stellen Sie in diesen Fällen erneut eine Preisanfrage! Beachten Sie bitte auch, dass ein Handelspartner nicht verpflichtet ist, kontinuierlich Preise zu stellen oder Geschäfte abzuschließen!

Limithandel: Wird genauso behandelt wie der börsliche Limithandel, nur hier suchen Sie sich den Handelspartner selbst aus.

Der außerbörsliche Direkthandel bietet Ihnen mehrere Vorteile:

Schnelligkeit durch die direkte Preisstellung und die Preisbestätigung in Sekunden (beim Quotehandel).

Kostenersparnis durch den Wegfall börsenplatzabhängiger Kosten. Zudem werden Teilausführungen vollständig vermieden.

Einfachheit durch die direkte Ausführung Ihres Auftrages durch den Handelspartner.

Flexibilität durch die erweiterte Verfügbarkeit gegenüber den Börsenhandelszeiten.

Risiken im außerbörslichen Direkthandel

Die Preisbildung der Handelspartner unterliegt keiner börsenaufsichtlichen Überwachung.

Nach Handelsschluss der Referenzbörse kann es zu breiteren Spannen zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen (sog. Spreads) kommen.

Die Mistradevereinbarung

Die Mistradevereinbarung wird zwischen dem jeweiligen Handelspartner und der Deutschen WertpapierService Bank AG (dwpbank) abgeschlossen, wobei die dwpbank für die Sparkasse Hannover die Aufgabe eines zentralen Dienstleisters und Zwischenkommissionärs übernimmt. Die Vereinbarung regelt, unter welchen Bedingungen ein gegebenenfalls auf Basis eines nicht marktgerechten Preises abgeschlossenes Geschäft (Kauf bzw. Verkauf) als sogenannter Mistrade aufgehoben werden kann, und zwar auf Ihr oder auf Verlangen des Handelspartners.



Die Mistradevereinbarung kann je Handelspartner unterschiedliche Detailregelungen enthalten, zum Beispiel unterschiedliche Anzeigefristen, unterschiedliche Schwellenwerte für Preisabweichungen oder unterschiedliche Mindestschadenssummen. Da die jeweiligen Regelungen für die von Ihnen beauftragten Geschäfte gelten, empfehlen wir Ihnen, diese Vereinbarung im Vorfeld einer Auftragserteilung sorgfältig zu lesen. Die geltenden Mistradevereinbarungen sind im Rahmen des Online-Brokerage im Zuge der Ordererteilung über einen bereitgestellten Link abrufbar.

Die in der jeweiligen Mistradevereinbarung enthaltenen Fristen für die Anzeige eines Mistrades beziehen sich auf das Vertragsverhältnis zwischen der dwpbank und dem jeweiligen Handelspartner. Bitte beachten Sie daher, dass die Ihnen zur Verfügung stehende Zeit zur Anzeige eines Mistrades bei der Sparkasse Hannover derzeit 15 Minuten kürzer ist als die in der Mistradevereinbarung genannte Frist.

Ferner bitten wir Sie zu beachten, dass Sie bei der Aufhebung des Geschäftes auf Grundlage der Mistradevereinbarung keinen vertraglichen Anspruch auf eine Neuabrechnung des aufgehobenen Geschäftes zu einem marktgerechten Preis haben. Eine solche Neuabrechnung liegt im Ermessen des Handelspartners.

Verfahren und Ablauf eines Mistradeantrages

Wie oben ausgeführt, kann ein Geschäft sowohl auf Ihr Verlangen als auch auf das Verlangen des Handelspartners aufgehoben werden, sofern die in der Mistradevereinbarung genannten Bedingungen erfüllt sind.

Möchten Sie Ihr Geschäft gemäß der jeweiligen Mistradevereinbarung aufheben lassen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an unsere Hotline Wertpapierinformation unter 0511 3000-2266. Die Hotline nimmt das Aufhebungsverlangen innerhalb ihrer Geschäftszeiten entgegen. Bzgl. der Voraussetzungen für eine Aufhebung verweisen wir auf die jeweils einschlägige Mistradevereinbarung.

Bitte halten Sie folgende Informationen vor: den Handelspartner, betroffenes Wertpapier, Anzahl und Abschlusszeitpunkt der betroffenen Geschäfte mit dem jeweils

gehandelten Volumen und den jeweils gehandelten Preisen, Angabe des marktgerechten Preises bzw. zu seiner Berechnung die Begründung für das Vorliegen eines Mistrades.

Sofern der von Ihnen ausgewählte Handelspartner die Aufhebung Ihres Geschäftes auf Basis der Mistradevereinbarung verlangt, werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren.

Entgelte der Sparkasse Hannover

Die Entgelte für Ihre Aufträge entnehmen Sie bitte unserem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis: Kapitel C, II. Wertpapiere, Nr. 3 „Transaktionsleistungen Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren“ (hier: „Auftragserteilung über Online“).

Haftung der Sparkasse Hannover für die technische Plattform des Direkthandels

Der außerbörsliche Direkthandel wird über eine von einem Drittanbieter im Markt betriebene technische Plattform bereitgestellt. Daher stehen wir nicht für die Verfügbarkeit und Funktionalität dieser technischen Plattform ein und werden eventuelle Schäden nur in dem Umfang ersetzen, wie der Betreiber der Plattform uns gegenüber Schadenersatz leistet.

Erteilung eines Auftrages für den außerbörslichen Direkthandel

Die Erteilung eines Auftrages im außerbörslichen Direkthandel ist über das Online-Brokerage der Sparkasse Hannover möglich.

Ausführliche Informationen zum Außerbörslichen Handel erhalten Sie unter:

<https://www.sparkasse-hannover.de/direkthandel>

Wir werden den außerbörslichen Direkthandel kontinuierlich um neue Handelspartner und Funktionalitäten erweitern.

Bitte leiten Sie diese Information auch an Ihre Bevollmächtigten für Ihr Depot weiter.

Ihre Sparkasse Hannover